



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 6. April.

## Bekanntmachungen.

In Folge der Bekanntmachung vom 24. März d. J. sind an Beiträgen für das Luther-Denkmal in Gisleben eingegangen: von den Gemeinden Adrissdorf 1 Thlr. 11 Sgr., Schfölen 2 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., Schkeitbar 3 Thlr. 18 Sgr., Seegel 1 Thlr. 12 Sgr., Zipschen 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., Löben 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Kleingdrischen 2 Thlr. 23 Sgr., Herrn von Merkel in Kleingdrischen 4 Thlr., Hrn. Reg. Rath Schede 2 Thlr., in Summa 23 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Weitere Beiträge werden entgegen genommen.  
Merseburg, den 4. April 1870.

Der königliche Landrath  
**Weidlich.**

Der auf den 7. April d. M. im Kreisarbeitshause anberaumte Termin zum Verkaufe des noch vorrätigen Torfes wird aufgehoben  
Merseburg, den 4. April 1870.

Der königliche Landrath  
**Weidlich.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im I. Quartal d. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind:

- 1) wegen Befahrens des Marktplazes 8,
- 2) wegen Bettelns 17,
- 3) wegen Nichtbefolgens von Zwangspässen 3,
- 4) wegen Erregung ruhestörender Lärms und Verübung groben Unfugs 24 Personen,
- 5) wegen schnellen Fahrens 1 Person,
- 6) wegen unterlassener Meldung von Ketten- und Zughunden 28 Personen,
- 7) wegen Feldpolizei-Contravention 1 Person,
- 8) wegen Straßen-Verunreinigung 6 Personen,
- 9) wegen Umherlaufenlassens von Kettenhunden 1 Person,
- 10) wegen fahrlässigen Umgangs mit glühender Asche 2,
- 11) wegen unterlassener Straßenreinigung 4,
- 12) wegen Bauens ohne Erlaubniß 5 Personen,
- 13) wegen Befahrens der Bürgersteige 1,
- 14) wegen Abhaltens öffentlichen Tanzes ohne Erlaubniß 1,
- 15) wegen unterlassener Miethermeldung 1,
- 16) wegen Hemmung der Straßen-Passage 1,
- 17) wegen Störung des öffentlichen Ausrufs 1 Person,
- 18) wegen Feilhaltens zu leichter Butter 2 Personen,
- 19) wegen unbeaufsichtigten Gebenlassens bespannten Geschirres 1,
- 20) wegen Umherlaufenlassens von Hühnern auf der Straße 1,
- 21) wegen unterlassener Gefin demeldung 1 Person.

Merseburg, den 1. April 1870.

### Die Polizei-Verwaltung.

Der von achtbaren Gönnern unserer Bestrebung gemachte Versuch, den Gotthardsteich durch Schwäne zu beleben, ist insoweit gelungen, als das ausgefetzte Paar glücklich überwintert worden ist. Wir erlauben unsere Mitbürger zum ferneren Gedeihen dadurch mitzuwirken, daß wahrgenommene Beschädigungen und Belästigungen des friedlichen Paares auf der Stelle verhütet und diejenigen zur Anzeige gebracht werden, welche sich von Frevel oder Wuthwillen nicht sollten abmahnen lassen. Namentlich ergeht unsre Bitte an sämtliche Herren Lehrer, auf die Schuljugend in diesem Sinne einzuwirken.

Indem wir so die Schwäne des Gotthardsteiches unter die Obhut des Publikums stellen, machen wir darauf aufmerksam, daß das Töden oder Fangen eines Schwans durch das Gesetz vom 26. Februar d. J. mit einer namhaften Geldbuße und das Ausnehmen von Eiern oder Jungen durch das Strafgesetzbuch mit 20 Thlr. Geldstrafe oder vierzehntägigem Gefängniß bedroht ist.

Merseburg, den 2. April 1870.

### Der Vorstand des Verschönerungs-Vereins.

Rothe.

Das nahe der königlichen Reitbahn neben der Curie Martini belegene Schuppengebäude soll zum Abbruch meistbietend verkauft werden.

Hierzu haben wir auf

den 9. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

Termin an Ort und Stelle angesetzt, in welchem die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, jedoch schon vorher täglich in den Vormittagsstunden bei unserm Procurator Kühn eingesehen werden können.

Merseburg, den 24. März 1870.

Das Domcapitel.

### Auction von Gartenartikeln.

Wegen Räumung meines dortigen Grundstücks werde ich nächsten Freitag den 8. April, von Nachmittags 2 Uhr an, in Storkau bei Weisenfels eine größere Partie hochstämmige und niedrigstämmige Obstbäume, namentlich Aprikosen, Beerenobst, Ziersträucher und Zierbäume, Rosen, Weinstöcke u. dergl., meistbietend in kleinen Posten gegen Baarzahlung verkaufen.

Ernst Schmalzfuß aus Lichteritz.

### Auction von gold. Uhren zc. in Merseburg.

Sonnabend den 9. d. M., von Vormitt. 9 Uhr an, sollen im hies. Rathskellerlaale Geschäftsaufgabe halber eine Partie goldene Herren- und Damenuhren, lange und kurze goldene Uhrketten, gold. Brochen, Boutons, Ringe, Medaillons zc. meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 4. April 1870.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

### Hausverkauf.

Mein in Reuschberg gelegenes Gebäude, ca. 65 Fuß lang, 26 Fuß tief, mit neu angebautem massiven Waschhaus, in dem sich ein reichhaltiger Wasserbrunnen befindet, sowie mit angebautem Torfstall und dem zur Besingung gehörigen, um dieselbe gelegenen 1 Morgen Land beabsichtige ich billig unter günstigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Ludwig in Dürrenberg.

Eine Schilbe, 1 3/4 Jahr alt, steht zum Verkauf **Breitestraße Nr. 417.**

3 Schock Langstroh und 3 Schock Futterstroh ist in **Unter-Kriegstedt Nr. 14.** zu verkaufen.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in **Göhlisch Nr. 16.**

In meinem Hause **Neumarkt 919.** ist eine Portier-Wohnung, sowie eine Gärtner-Wohnung nebst Garten zu vermieten und am 1. Juli zu beziehen.

L. Zimmermann, Nr. 862.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche ist zu vermieten bei

C. Reichmann, Unteraltendurg 755.

Ein Logis zu 40 Thlr. ist an ruhige Miether zu vermieten **Markt 48.**

Ein Logis von 24 — 30 Thlr. wird in der Nähe des Marktes von zwei einzelnen Leuten gesucht, zu erfragen **Markt 48.**

**Gotthardtsstraße 93.** ist die II. Etage meines Hauses zu Johannis oder Michaelis zu vermieten.

Louis Lindenlaub.

Ein freundliches Logis, vorn heraus, für den Preis von 22 Thlr. ist an ruhige Leute, wenn möglich Schneider, zu vermieten und zum 1. Juli e. zu beziehen.

Philipp Saab sen.

Zwei Familienlogis nebst allem Zubehör, in der mittleren Etage des früher Blüthnerischen Hauses in der Unteraltenburg, sind zu vermieten und sofort oder auch später zu beziehen. Näheres beim Auct. Comm. **Hindfleisch**.

**Logis: Vermietung.**

1 Stube nebst Kammer ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen **Johannsgasse Nr. 39.**

**Logis: Vermietung.**

2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer steht von jetzt ab zu vermieten und kann den 1. Juli bezogen werden **Johannsgasse Nr. 39.**

Merseburg, den 1. April 1870.

Die obere Etage in meinem Hause, Oberburgstraße Nr. 280., ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Merseburg, den 4. April 1870.

**Fr. Köbsche, Sattlermeister.**

Ein freundliches Familienlogis, nahe der Eisenbahn, in einem der vormals Bambergischen Häuser ist zu vermieten und Johannis zu beziehen **F. Künzel.**

Eine Wohnung ist zu vermieten **Vorwerk 437.**

Die 2. Etage in meinem Hause ist von jetzt ab zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen.

**A. Schwennigke, Geselzplaß Nr. 708.**

**Logis.**

Ein Logis für 20 Thlr. ist an ruhige Leute zu vermieten bei **Julius Mehne, Entenplan, Rittergasse 194.**

Ein Logis ist **Wagnergasse Nr. 119.** zu vermieten. Näheres bei **J. Bichter.**

Burgstraße Nr. 291. ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Entrée, Küche, Keller und langem Gang, zu vermieten und 1. Juli zu beziehen bei **F. Dehler, Mechanikus und Optikus.**

In meinem Hause, Schmalegasse Nr. 533., ist ein Torfplatz mit Schuppen sofort zu verpachten; auch sind 2 Familienlogis zum 1. Juli zu beziehen, eins auf Verlangen mit Pferdestall.

**L. Leonhardt, Sand 615.**

Ein Familienlogis ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Unteraltenburg 713.**

**Vorwerk 462.** ist ein Logis mit allem Zubehör bei Unterzeichnetem zu vermieten. Auch sind daselbst eine Partie Pflaumenbäume, Himbeer- und Lampenröhrensträucher zu verkaufen. Merseburg, den 4. April 1870.

**S. Glste.**

Ein Logis an ruhige Leute ist zu vermieten und zu Johannis oder auch schon den 1. Mai zu beziehen **Pl. Rittergasse 193.**

**Neumarkt Nr. 863.** ist die 2 und 3 Etage zu vermieten und kann sofort bezogen werden; auch können daselbst 2 Logis an einzelne Herren mit oder ohne Möbel abgelassen werden.

**Laden: Vermietung.**

Ein Laden nebst Stube, worin seit einer Reihe von Jahren Puzgeschäfst betrieben worden, ist zu Johannis anderweitig zu vermieten resp. zu beziehen.

**F. W. Schönberger, Delarube 334.**

In meinem Hause, vis à vis der Dammühle, ist ein Logis mit allem Zubehör zu vermieten.

**G. A. Graul, Maurer.**

**Wohnungs-Anzeige.**

Da ich nicht mehr Rittergasse auf der Hütte, sondern in meiner neu eingerichteten Gärtnerei Halleische Chaussee wohne und empfehle zugleich, sowohl im Hause wie auch auf dem Markte, meine Sämereien, Blumen, Kränze, Bouquets u. s. w.

**W. Tille, Gärtner.**

**Nicht zu übersehen.**

Meine Wohnung ist nicht mehr in der Breitestraße, sondern im Brühl bei der Wittve Köhlerbach und empfehle ich bei dieser Gelegenheit meine zwei Möbelwagen zur vielfachen Benutzung; ebenso mein Geschirz sowohl zu Scheitholz-, als auch allen anderen Fuhrten. Bestellungen auf Scheitholz werden jederzeit schnell ausgeführt.

**Christian Ludwig.**

**Anzeige.**

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden noch maß die ergebene Anzeige, daß ich jetzt in unserm Hause, **Gotthardtstr. 136.**, 2 Treppen, wohne und das Puzgeschäfst in der Weise fortsetze, daß ich jede beliebige Bestellung auf neue Hüte u. s. w. modern und geschmackvoll ausführe, sowie alle in dies Fach schlagenden Arbeiten, besorge auch das Sticken der Wasche und bitte bei pünktlicher reeller Bedienung um fernere geneigte Berücksichtigung.

**Auguste Höfer.**

Eine möbelirte Stube, wozu ein Pferdestall gegeben werden kann, ist sogleich zu vermieten **Brühl 347.**

Daselbst ist auch ein guter Lehnstuhl zu verkaufen.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich mein Barbier- und Haarschneide-Cabinet von dem Hofmarkt nach der Breitestr. vis à vis der Post verlegt habe und bedanke mich vielmals für das Zutrauen, was sie mir gezollt haben und bitte um ferneren fleißigen Besuch.

Zu gleicher Zeit empfehle ich mein Taback- und Cigarren-Geschäfst. Hochachtungsvoll

**G. Reichenbach.**

**Original-Staatsprämienlose und gesetzlich überall zu spielen erlaubt.**

Die neueste von hoher Staatsregierung genehmigte und garantierte Geld-Verloosung besteht aus einem Capital von

**4,296,000 mit 28,900 Gewinnen**

und folgenden Haupttreffern von cv. M. **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 36 à 3000, 126 à 2000, 206 à 1000, 256 à 500, zc. zc.**

Die Gewinnziehung beginnt

**am 20. April,**

wozu der Preis für **1 ganzes Loos** aus **2 Thlr., ein halbes 1 Thlr., ein viertel 15 Sgr.** planmäßig festgesetzt ist.

Mit dem Verkauf dieser Originallose bin ich direct beauftragt, versende solche gegen baar **Vosteinzahlung** oder **Nachnahme des Betrages überall hin**, lege einer jeden Bestellung den Ziehungsplan **unentgeltlich** bei, und übermittle nach der Ziehung **Jedem** meiner geehrten Abnehmer die amtliche Gewinnliste. **Für die prompte Auszahlung der Gewinne garantirt der Staat.** Die großen Gewinne, welche durch mich in letzter Zeit in hiesiger Gegend zur Auszahlung gelangten, sowie mein eifriges Bestreben, meine Interessenten pünktlich und aufmerksam zu bedienen, bürgen für einen guten Erfolg. Man wolle sich daher baldigst wenden an

**Gustav Schwarzschild,**

**Hamburg,**

**Bank- und Wechsel-Geschäft,**

Russischen großförmigen Caviar, sehr große Kieler Speckbücklinge, Emmenthaler Schweizer Käse, ausgezeichneten Limburger Käse, Parmesankäse

empfiehlt

**Gottfried Hädrich**

an der Stadtkirche.



**Herrn C. Kehrman in Offen.**

Seit lange war ich von **Kopfgicht** geplagt und hatte dabei einen **spärlichen Haarwuchs**. Nach Gebrauch einer **Flasche Voorhof-Geest** bin ich meine fatale Kopfgicht beinahe ganz los und mein Kopf bedeckt sich mit neuen Haaren. Indem ich Ihnen, wie dem Erfinder meinen wärmsten Dank ausspreche, bitte ich Sie diese Zeilen der Deffentlichkeit zu übergeben, da ich dieses Mittel jedem ähnlich Leidenden bestens empfehlen kann.

Varmen.

**Leop. Serner, Kaufmann.**

Allein-Verkauf pro Flasche 15 Sgr. 1/2 Flasche 8 Sgr. bei **D. Schulte, Buchbindermeister in Merseburg.**

Mein Tuch- und Modewaarenlager verlegte ich am heutigen Tage nach der **Gotthardtsstrasse Nr. 136.**, Ecke der Rittergasse.

Ich werde bemüht sein, durch Reellität, gute Waare, billige Preise geehrte Abnehmer zufrieden zu stellen, bitte auch ferner um gütiges Wohlwollen und zeichne  
Merseburg, den 1. April 1870.

Hochachtungsvoll

**Carl Aug. Kröbel.**

**Die Tapeten- und Rouleaur-Handlung**

von **G. F. König, Markt Nr. 76.**, eine Treppe hoch,

empfiehlt ihr großes Lager französischer, englischer und deutscher **Tapeten** von 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. bis 3 $\frac{1}{2}$  Thlr. das Stück, **Rouleaux** von 10 Sgr. an. Alle Polsterarbeiten werden in und außer dem Hause nach den neuesten Façons billigt und sauber gefertigt, sowie Decorationen zu jeder beliebigen Festlichkeit sauber und schnell ausgeführt von

**G. F. König, Tapeziter und Decorateur.**

Das

**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin**

von **A. Dreykluft in Merseburg,**  
Gotthardtsstr. und Preussergasse 63.,

empfiehlt sein großes Lager in **eichen antique geschnittenen Möbeln**, sowie Nussbaum- und Mahagony-Garnituren in Seide und Plüsch, zu außergewöhnlich billigen Preisen. Ebenso in Birke und weichen Hölzern.

NB. Die gekauften Möbel können durch mein Möbel-Fuhrwerk befördert werden.

**220. Burgstraße 220. H. Elkan. 220. Burgstraße 220.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bringe ich hiermit in Erinnerung, daß mein Geschäft jetzt wieder **täglich** von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet ist. Mein Lager, auf das Reichhaltigste assortirt, bietet zu den bekannnten auffallend billigen Preisen in **Tuch-, Schnitt-, Mode-, Seinen- und Baumwollen-Waaren** das Feinste, Modernste und Beste.

Um zu der bevorstehenden **Leipziger Ostermesse** mein bedeutendes Waarenlager etwas zu räumen, habe ich einen großen Posten Waare zum Ausverkauf gestellt, sämtliche zum Ausverkauf gestellten Artikel werden zu und unter dem Selbstkostenpreise verkauft.

Hochachtungsvoll und ergebenst

**H. Elkan,**

220. Burgstraße 220.

Einem großen Posten **Hausleinen** in vorzüglichster Qualität empfang und empfiehlt zu den billigsten Preisen angelegentlichst

**S. Elkan,**

220. Burgstraße 220.

**Herren-, Damen- & Kindergarderoben** nach dem neuesten Schnitt in größter Auswahl vorrätig bei

**H. Elkan,**

220. Burgstraße 220.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß **Sommernusseline** und **Jaconets** in allen Farben waschecht gedruckt werden, so auch wollene und halbwollene Stoffe.  
**Gotthardtsstrasse 89.**

**Reinh. Wirth.**

**Schlesischer Fenchel-Sonig-Extract**

von **Emil Szczyrba** in **Breslau**, als das beste und sicherste Mittel gegen Catarrh, Husten, Heiserkeit, Verstopfung, Verschleimung, namentlich aber bei Kinder-Krankheiten, als das sicherste Mittel, bekommt man allein echt bei **G. Elbe**.

An noch nicht vertretenen Orten werden solide, auf Referenzen gestützte Firmen Niederlagen übertragen.



Chocoladenfabrik **Franz Stollwerk & Söhne** in **Köln a. Rh.**  
Bedeutendstes Etablissement des preussischen Staates. — Prämiirt wegen Reellität und Preiswürdigkeit. Vertreten in allen Städten des Continents. — Man wolle Siegel und Fabrikmarke beachten.



**Frisir-Kämme, Haar-Bürsten, Toupir-, Kleider-, Staub-, Taschen-, Damen-Kämme, Nagel-Bürsten**  
in reicher Auswahl und nur solider Waare bei  
**Gustav Lots.**

**Dahheim.**

Mit der nächsten Nr. 27. des neuen VI. Jahrganges

beginnt ein neues Quartal dieses allgemein beliebten illustrierten Familienblattes. Im Laufe desselben wird der Schluß des höchst interessanten geschichtlichen Romans:

„**Eine Cabinetsintrigue**“

von **Georg Sittl**, die vorzüglichste Novelle von **Paul Heyse**:

„**Das schöne Mädchen**“,

sowie eine Menge der beliebtesten Aufsätze und vorzüglichsten Illustrationen unserer ersten Schriftsteller und Künstler zum Abdruck kommen.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

**Friedrich Stollberg.**

**Geschäfts-Empfehlung.**

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend empfiehlt sich zum Färben, Drucken und Waschen von Seide, Wolle, Sammet und Baumwollstoffen die

**Schönfärberei & Druckerei**

von

**H. A. Rost,**

**Weißenfels — Saalthor 521.**

Bestellungen werden schnell und bilhast beforat. Annahme bei **Frau Bertha Giese** in Merseburg, Bornwerf 462 a. 1 Tr. Muster liegen stets zur Ansicht bereit.

# G. Schortmann, früher L. A. Weddy,

bringt hiermit in empfehlende Erinnerung sein Lager von allen Sorten **Farben (trockenen und streichfertigen Solfarben), Firnissen, Lacken, Terpentinen und Kienöl**, allen Gattungen von **Pinselein, Russ., Kölner und Nördlinger Leim, Schellack etc.**

**Aetznatron** zum Seifeochen, **Baumwachs, weißes**, empfiehlt

G. Schortmann.

## Keine rauhe Haut mehr!

**Glyzerin-Fettseife** à Stück 2½ Sgr. und 5 Sgr.  
bei **Gustav Lots.**



## Schellfisch

traf heute frisch ein bei

**Emil Wolff.**

**Amerikan. Pferdezahnmals** in besser feinfäbiger  
Waare bei **Emil Wolff.**

**Teltower Rübchen,  
Mess. Apfelsinen,  
do. Citronen.**

gut tobende **Hülsenfrüchte,  
Magdeb. Sauerkohl** à Pfd. 10 Pf.,  
**Emmenth. Schweizer Käse,  
Limburger Sahnenkäse** empfiehlt

**Emil Wolff.**

**Brabanter Sardellen.**

**Riesenheringe** à Stück 1 und 1¼ Sgr.,

**Vollheringe** à Stück 6 bis 12 Pf.,

**Bornh. Vollheringe** à Stück 3 Pf. für 1 Sgr.  
5 Stück bei **Emil Wolff.**

Seit mehreren Jahren litt ich sehr empfindlich an Hühneraugenschmerzen, welche mit jedem Jahre zunahmten. Ein Duz. Pflästerchen von A. Kienpenfening †) haben mich binnen Kurzem gänzlich davon befreit. —

Nienburg a/Weser, 16. Juli 1869.

**W. Müller**, Schornsteinfegermeister.

†) Preis pro Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Sgr. bei **D. Schulte**, Buchbindermeister in Merseburg

## Das Möbel-Magazin

von

### Jul. Bretschneider,

Leipzig, gr. Fleischergasse 21., Stadt Göttha,  
empfehl't sein reichhaltiges Lager **Möbels** und **Polsterwaaren**  
in **Nußbaum** und **Mahagoni**, sowie allen billigern Holzarten  
bei billigster Bedienung unter **Garantie**.

**Nußbaum-Meublement mit Schreib-Secretair** von  
Chlr. 68 an. **D. D.**

### Empfehlung.

Allen hohen Herrschaften von hier und auswärts empfehlen wir uns zum Waschen der Familienwäsche, Plätten, Zeichnen, sowie zum Weißnähen, Anfertigen von Kindermügen, Garniren und allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten in und außer dem Hause mit der ergebensten Bitte, uns mit Aufträgen beehren zu wollen und stellen bei reeller Bedienung die solidesten Preise.

Merseburg, den 31. März 1870.

Achtungsvoll

Frau separirte **Schubert** nebst Tochter,  
wohnhaft in der Kreuzgasse 518.

## Thüringer Kunst-Färberei

**B. Mohr & Hofmann** in Königsee  
neue Farb- und Druckmuster,

modern und von ungewöhnlicher Schönheit und Frische sind angekommen  
und vermittelt gütige Aufträge unentgeltlich

**R. Bräseke** in Merseburg.

**Eisenbahnschienen bis 21 Fuss  
lang, Säulen und schmiedeeiserne Träger** empfiehlt zu billigen Preisen  
**Die Eisenhandlung**

von **G. W. Hoyer** in Weissenfels.

**Visiten- und Adresskarten in modernster Schrift, Verlobungs-, Vermählungs- und Trauerbriefe und Gratulations-Karten** empfiehlt in großer Auswahl **Gustav Lots.**

**Tapeten** in großer Auswahl von 2 Sgr. an bei **Otto Bernhardt**, Preußergasse 54.

## Halle'sche Pferde-Lotterie.

**Loose** zu der vom Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Berein veranstalteten großen Pferde-Verloosung empfiehlt à 1 Thlr. pr. Stück **Louis Zehender**, Burgstr. 215, Merseburg.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist in der preuß. Monarchie gesetzlich erlaubt.

**Nur 2 Thlr. Pr. Ort.**

kostet ein ganzes Original-Loos, der vom Staate garantirten großen

## Geld-Verloosung,

deren Ziehung schon am **20. April d. J.** stattfindet, wo jedes gezogenes Loos gewinnen muß, und folgende Haupttreffer, als ev.:

**250,000**

200,000, 190,000, 180,000, 170,000, 165,000,  
162,000, 160,000, 158,000, 156,000, 155,000,  
153,000, 152,000, 150,000, 100,000, 50,000,  
40,000, 30,000, 25,000, 20,000 und nahe  
an **30,000 Gewinne** à 15,000, 12,000,  
10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000,  
1500, 1000 M. rc. rc.

zur Entscheidung kommen.

**Frankirte** Aufträge werden gegen Baarzahlung, gegen Postanweisung oder gegen Postvorschuss nach den entferntesten Gegenden verschwiegen ausgeführt, und nach vollendeter Ziehung die amtliche Liste nebst **Gewinnelder** prompt zugesandt, von der mit Versendung obiger Loose beauftragten und durch **Auszahlung von Millionen Gewinne wohlbekanntem Staatseffectenhandlung.**

**A. Goldfarb.**

Haupt-Comptoir in **HAMBURG.**

## Lotterie-Anzeige.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 141. Lotterie muß bei **Verlust des Unrechts bis zum 11. April d. J. Abends 6 Uhr** geschehen.

Merseburg, den 4. April 1870.

**Kieselbach**, Königl. Lotterie-Einnehmer.

**Extrafeine ganz frische**

**Thüringer Tafelbutter** à Pfd. 10½ Sgr.

traf wieder ein.

**Feinsten Lüneburger Sahnenkäse**

empfehl't **Scnr. Schulte jun.**

**Ginzig echtes persisches Insectenpulver** in Originaldosen mit Garantie für Wirkung ist in **Merseburg** zu haben bei **Gustav Lots.**

Von heute ab empfehle ich sehr wohlgeschmeckendes reines Roggenbrod für 5 Sgr. 5 Pfd. 10 Loth.

Auch liegen ca. 60 Ctr. reine Roggenkleie und Futtermehl bei **Hermann Schäfer**, Neumarkt an der Brücke.

## Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein Fuß- und Modegeschäft von der Gottbartsstraße nach dem Neumarkt in das Haus des Herrn Seifensiedermeisters Kops und bitte das mir dort geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Lokale zu bewahren.

Hochachtungsvoll

**Bertha Rudeloff.**

Nächsten Sonnabend den 9. d. M. bin ich in  
Merseburg im Hotel zur Sonne von 8 bis 12 Uhr  
zu sprechen.  
C. Haau.

## Die Papier-Handlung von Gustav Lots

empfehl als sehr practisch den Herren Pastoren und Orts-  
richtern

### Stempel-Kasten

nebst blauer oder schwarzer Stempelfarbe mit Kissen und  
Bürste complet zum Gebrauch

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von  
heute an in meiner Wohnung wasche, plätte und auf meiner Brenn-  
maschine auch brenne. Meine Wohnung ist beim Herrn Kleiderfabri-  
kant Gaab, Eingang Mälzergasse, neben Böttchermeister Schwarz.

Wilhelmine Brückner.

Zum bevorstehenden Feiertagen empfehle ich **Presshefen**  
à Pfd. 5 Sgr., sowie nasse **Bierhefen** à Quart 4 Sgr.

Stadtbrauerei.

**Samen-Wicken, sowie eine Partie Kleeheu und  
Grummet, Gersten- und Haferstroh im Ganzen und  
Einzeln ist noch abzugeben in der Clause vor Mer-  
seburg.**

## Die Hustenkrankheit in jetziger Zeit und ihre Heilung.

Herrn Johann Hoff, Hoflieferant in Berlin.

Snidgulec bei Gollancz. Ihr Malzextract leistet mir bei  
meinem 88 jährigen Alter die vortrefflichsten Dienste, es stärkt mich  
ungemein (Eank und neue Befestigung). Mytkersky, Pfarrer. —  
Bei der jetzigen allgemeinen Hustenkrankheit erwerben sich Ihre so  
vorzüglich wirkenden Brust-Malz-Bonbons einen wahren Gottes-  
segnen. Bitte um Zufendung von Ihrer so angenehm schmecken-  
den Malz-Gesundheits-Chocolade; dieselbe ist für Seine  
Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Koschentin bestimmt.  
— Bücheburg, 3. Januar 1870. Sie wollen gefälligst wiederum  
50 Flaschen Ihres wohl-schmeckenden Malzextractes senden. C.  
Böversen, Haushofmeister.

Verkaufsstelle bei **A. Wiese.**

Nachdem ich zum Rechtsanwalt beim hiesigen Königl. Kreisge-  
richt und zum Notar ernannt worden, habe ich vom 1. April d. J.  
ab meine Wohnung im Hause der Frau Wittwe Hoffmann, Markt  
und Burgstraßen-Ecke, hieselbst genommen.

Merseburg, den 28. März 1870.

Grube, Rechtsanwalt und Notar.

## Bazar!

Mit dem innigsten Dank bringen wir zur Kenntniß, daß der  
gefrigte Bazar einen Gesamtertrag von 570 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.  
ergeben hat.

Dieses günstige Resultat ist aus dem vereinten Zusammenwirken  
und der freundlichen Unterstützung aller Geber und Geberinnen, der  
zahlreichen Besucher der Ausstellung, der freigebigen Käufer und  
Käuferinnen und aller, die uns beim Verkaufe und sonstigen Aus-  
führungen ihre Mithülfe geliehen, hervorgegangen, und fordert uns  
zum wärmsten Dank auf, den wir ihnen Allen und jedem Einzelnen  
hiermit auszusprechen uns von ganzem Herzen gedrunghen fühlen.

Merseburg, den 4. April 1870.

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

## Gesangverein. Geistliche Musik Sonntag den 10. April 7 Uhr im Schlossgartensalon.

Zur Aufführung kommen Soli und Chöre von Bach, Händel,  
Stradella, Bortniansky, Mendelssohn &c

Billets à 7½ Sgr. bei den Herren **Wiese** und **Habe**.

Wer dem Vereine als zühörendes Mitglied beitreten wünscht,  
wolle seine Meldung bei Herrn Wiese oder dem Vorstande abgeben.  
Die letzten Proben finden nicht Dienstaag und Freitag, sondern  
**Mittwoch 6 Uhr im Arm und Sonnabend 6 Uhr im  
Salon** statt.

Der Vorstand des Gesangvereins.

Ein Lehrling, welcher Lust hat Stellmacher zu werden, kann  
diese Ostern in die Lehre treten bei **E. Eichhorn.**

Einen Burschen, welcher Lust hat als Tischler zu lernen, sucht  
**G. A. Fahner**, Tischlermeister,  
Saalgasse Nr. 381.

Ein Bureau-Vorsteher, der bei einem Rechtsanwalt gearbeitet  
hat, findet sofort dauernde Beschäftigung beim  
Rechtsanwalt **Grube.**

Merseburg, den 28. März 1870.

## Einem Lehrling sucht noch für diese Ostern H. Florheim, Bürstenmachermeister.

Ein junger Mensch, der die Gärtnerei lernen will, kann unter  
günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

**G. Krause**, Gärtner an der Funkenburg.

Auch ist daselbst ein kleines Logis zu vermieten.

**Gesucht** wird zum sofortigen Antritt ein anständiges Mäd-  
chen von Frau Director **Bodenstein**, Oberaltenburg 844 a.

Einen guten und fleißigen Torfstreicher sucht

**Wittw. Kohlbach**, Brühl.

Auch sind daselbst 100 Körbe hartes Holz zu verkaufen.

Junge Mädchen, welche Lust haben das Schneidern und Zu-  
schneiden gründlich zu erlernen, finden zu jeder Zeit Aufnahme bei  
Frau **Pauline Renno**, Tiefkeller 296.

## Pension.

Ein auch zwei Schüler finden zu Ostern eine gute und anstän-  
dige Pension bei **F. Giese**, Merseburg,  
Bormerk 462 a.

Unterzeichnete wünscht Kindern im Stricken, Nähen und Sticken  
Unterricht zu erteilen. Eltern, welche geneigt sein sollten, mir  
Kinder zu diesem Behufe anzuvertrauen, wollen sich gefälligst bei mir  
melden.  
**Marie Voigt**, Breitestraße 416.

## Aufforderung.

Diejenigen, welche aus dem Nachlasse meines verstorbenen  
Mannes, des Rechtsanwalts **Klinkhardt** hier, Acten oder Urkunden  
ausgehändigt wünschen, ersuche ich, sich innerhalb der nächsten 4  
Wochen bei mir zu melden, andernfalls solche zum Einstampfen ver-  
kauft werden.

Merseburg, den 4. April 1870.

Verwittw. Rechtsanwalt **Auguste Klinkhardt.**

## Verloren

wurde Sonntag den 27. v. M. in der Reitbahn bei stattgebatter  
Vorstellung eine Knabenmütze, sog. Polenmütze, Pance-Sammet  
mit braunem Fels; der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen  
angem Belohnung **Dom 242.** abzugeben.

**Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, dass  
uns heute ein gesundes Töchterchen glücklich geboren wurde.**  
Nordhausen, den 2. April 1870.

**Dr. Albert Otto.**

**Marie Otto**, geb. Block.

Heute früh 1/2 2 Uhr verschied nach langem und  
schweren Leiden mein lieber Vater, der Magistrats-Assessor  
**Carl Jurk**, im Alter von 66 Jahren. Dies allen  
Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um  
stille Theilnahme.

Merseburg, den 5. April 1870.

**Leo Jurk.**

## Herzlichen Dank

für die Liebe und Theilnahme, die mir während der langen Krank-  
heit und beim Begräbniß meines unvergesslichen Mannes, des  
Schuhmachermeisters **Louis Tischendorf**, bewiesen worden ist.  
Herzlichen Dank seinen Kameraden, welche ihn zur letzten Ruhestätte  
trugen und begleiteten, und den Verwandten und Bekannten, die  
seinen Sarg mit Blumen schmückten, sowie dem Herrn Diaconus Kro-  
benius für seine trostreichen Worte im Hause und am Grabe. Gott  
möge jeden vor so einem traurigen Schicksale behüten.

Die trauernde **Wittwe** nebst ihren vier Kindern.

— Dem „Bund“ (Birn) wird aus Berlin geschrieben: In  
verschiedenen Zeitungen kündigt die Nachricht, daß **Schoffe's Stun-  
den der Andacht** in einer sehr wohlfeilen Ausgabe in 25 Lieferun-  
gen (à 4 Bogen) erscheinen werden. Thatsache ist, daß allerdings  
eine hiesige unbekannt Firma einen Nachdruck veranfaßt und be-  
reits die erste Lieferung herausgegeben hat. Schreiber dieses hat  
sich nun die Mühe genommen, diese Lieferung mit einer der drei  
Originalausgaben des Werkes zu vergleichen, und hat herausgerech-  
net, daß die Nachdruckausgabe, wenn sie sämtliche Betrachtungen  
der Stunden der Andacht enthalten soll, mindestens 35 bis 40 sol-  
cher Lieferungen umfassen, also theurer werden wird, als die billigen  
Ausgaben des Originalverlegers. Offenbar beabsichtigt der Berliner  
Nachdrucker, das Publikum zu täuschen, und ich möchte hiermit aus  
voller Ueberzeugung meine Landsleute vor dem Ankaufe seiner Aus-  
gabe warnen.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landratsbüchern, dem Colporteur Gerstner und in der Expedition gegen eine Pränumeration von 10 Sgr., wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lotz wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom.** Geboren: dem Kreisgerichts-Actuarus Selbert eine Tochter; dem Bäcker und Schneidermstr. Otto eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Domweders Müblius, 18 J. alt, in Folge eines Falles.

Freitag den 8. April, Nachmittags 5 Uhr, Passionspredigt, gehalten vom Herrn Confessorial-Rath Leuschner.

**Stadt.** Geboren: dem Corsetfabrikant Schindler eine Tochter; dem Bäcker und Photographen Herfurth eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Rohland ein Sohn; dem Schneidermstr. und Kleiderbändler Goldt eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der Buchbinder und Galanteriehandl. M. Feldrapp mit Sgr. M. L. Meyer hier; der Photograph A. W. A. Wille in Nordhausen mit Sgr. B. A. Weydow aus Prag. — Gestorben: die Ehefrau des Handarb. Pfleger, 64 J. alt, am Herzschlag; die nachgel. Tochter des Steuerbeamten Arnoldt, 50 J. alt, am Gehirn; der Schuhmachermstr. Tischendorf, 49 J. 7 M. alt, an Hämorrhoidalblenden.

Donnerstag Abends 7 Uhr Gottesdienst Hr. Diac. Frobenius.

**Neumarkt** Gestorben: die hinterl. Wittve des Schlossermstr., Stab- und Eisenwaarenhändlers Gallus in Wellmischdt, 72 J. 7 M. alt, an Entzündung.

Donnerstag den 8. April, Nachmittags 4 Uhr, Fastengottesdienst.

**Altenburg.** Geboren: dem Papiermacher Salzer ein Sohn. — Gestorben: die älteste Tochter des Handarb. A. Krommler, 8 J. 2 W. 3 L. alt, an Krämpfen.

**Katholische Gemeinde.** Freitag 7 Uhr Abends Fastenabacht u. Predigt.

**Durchschnitts-Marktpreis für den Monat März 1870.**

	tbl.	lg.	pf.		tbl.	lg.	pf.
Weizen	2	12	6	Rathfleisch	—	—	—
Roggen	2	1	8	Schöpfenfl.	—	5	—
Gerste	1	22	8	Schweinefl.	—	10	6
Hafers	1	7	4	Butter	—	10	6
Bohnen	3	—	—	Bier	Quart	—	1
Erbsen	2	7	6	Branntwein	—	6	—
Linse	3	—	—	Heu	Centner	1	12
Kartoffeln	—	25	—	Stroh	Schock	8	—
Rindfleisch	Pfund	—	5	6			

**Rechnungsabschluss**

des Vorschuss-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft, pro Monat März 1870.

	Einnahme.	Ithr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat Februar		4746	3	—
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse		36841	11	11
Zinsen der Vorschuss-Empfänger		1034	3	8
Bereinscapital, Monatssteuern der Mitglieder		—	—	—
Aufgenommene Darlehne		1695	7	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse		1279	14	2
Reservefonds		—	—	—
Insgesamt		5884	17	6
	<b>Summa</b>	<b>51450</b>	<b>27</b>	<b>3</b>
	Ausgabe.	Ithr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse		39461	1	9
Zurückgezahlte Darlehne		3566	—	—
Abgehobene Einlagen		1831	7	8
Bezahlte Zinsen		10	28	9
Zurückgezahltes Vereinscapital, Monatssteuern		1780	1	2
Verwaltungskosten		156	3	9
Reservefonds		—	—	—
Insgesamt		819	21	2
	<b>Summa</b>	<b>47625</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
	<b>Mithin Bestand</b>	<b>3855</b>	<b>23</b>	<b>—</b>

**J. Bichtler. G. Schumpelt. J. G. Köppe.**

**Nachrichten.**

Der in voriger Woche im Thüringer Hofe als Athlet aufgetretene Lion Veith ist am 30. nach katholischem Ritus hier getauft worden. Nach eigenen Angaben war er Jude, aber von Kindheit an ohne jeglichen Religions- noch sonstigen Unterricht in der Welt umhergezogen und konnte über seine Familienverhältnisse gar keine Auskunft geben. Erst in den reiferen Jahren und auf dem Punkte ein eheliches Verhältnis einzugehen, regte sich in ihm das Bedürfnis, einer Kirche angehören zu wollen. Er genoss bei dem Geistlichen der Orte, die er mit seiner Künstlergesellschaft besuchte, den notwendigsten Unterricht und feierte hier seine christliche Taufe. Nach der Vorstellung am 30. gab er seinen Mitgliedern und einigen beim Taufsache zugegen gewesenen Freunden ein Festmahl.

Der Bäcker Sch. aus Weimar wollte sich in vergangener Woche mit der Tochter eines hiesigen Fleischermeisters trauen lassen und war, um seine Pachtverhältnisse in Halle zu ordnen, am 28. nach dort gereist. Am Trauungstage wurde derselbe in der Nähe von Steckners Berg und zwar am Wasser liegend, fast bemüthlos gefunden und per Wagen in das Haus seiner zukünftigen Schwiegereltern gebracht. Seine Angaben über das mit ihm Vorgegangene sind conträr und bedürfen erst der Bestätigung. Er will in Halle krank und von dem Wahne befallen sein, eine Frau nicht ernähren zu können, will mit

seiner Baarschaft nach Bremen gefahren und im Begriff gewesen sein, nach Amerika zu reisen, sei von Polizei wegen aber wieder in seine Heimath geschickt worden. Bis nach Halle zurückgefahren, habe er den Weg zu Fuße hierher gemacht, wollte aber nicht wissen, wie er in die Gegend des Stecknerschen Berges gekommen sei. Der Umstand, daß er früher im Besitz von Werthpapiere und ca. 150 Thlr. gewesen, jetzt aber mit leerer Brieftasel, ohne Uhr etc. wiedergefunden ist, lassen eher darauf deuten, daß er in schlechte Hände gerathen und seiner Habseligkeiten beraubt worden ist. Im Uebrigen soll es ein sehr fleißiger, sparsamer und ordentlicher Mensch gewesen sein. Er ist vorläufig zu seiner Mutter nach Weimar geschickt worden.

Am 31. hatte sich ein wohlhabender Bewohner eines benachbarten Dorfes auf den Saal des Thüringer Hofes geschlichen und hatte ein Vorhemd und einen Rock, der Künstlergesellschaft Beith gehörig, entwendet. Die Prima Donna der Gesellschaft hatte diese Mein- und Dein-Verwechselung gesehen und dem Dorfbewohner die Sachen unter obligater Künstlerbereitschaft wieder abgenommen. Jetzt wohnt der saubere Landbewohner als Rentier in Halle.

**Eingefandt.**

Am Mittwoch den 30. März wurde der erste Cursus der vom Merseburger landwirtschaftlichen Vereine hier errichteten landwirtschaftlichen Winterschule mit einer öffentlichen Prüfung geschlossen.

Das lebendige Interesse, welches dem jungen Institute bisher von Landwirthen und Freunden der Landwirtschaft zugewendet worden ist, betätigte sich auch hier in sehr erfreulicher Weise durch eine zahlreiche Theilnahme an dieser Feier.

Die Prüfung, welche 2 1/2 Stunden in Anspruch nahm, gereicht den Lehrern und Schülern gleichmäßig zur Ehre. Sie verbreitete sich über landwirtschaftliche Chemie und Pflanzl., Naturgeschichte, landwirtschaftliches Rechnen und landwirtschaftliche Buchführung und erwies, daß ungeachtet der kurzen Zeit durch andauernden Fleiß die erheblichsten Erfolge erreicht worden sind. Auch die unter den Anwesenden herumgegebenen Arbeitshefte der Schüler ließen durchweg die rühmlichsten Fortschritte erkennen. Solche Ergebnisse können nur durch tüchtige Lehrer, durch fleißige, strebsame Schüler und durch einträchtiges Zusammenwirken Beider erlangt werden. Die Vortheile, welche die Schüler dadurch gewonnen haben, werden sich erst später in vollem Maße geltend machen, es mag aber schon hier hervorgehoben werden, wie wichtig es in der Praxis ist, daß sie mit der Messkunde, sowie mit der neuen Maaß- und Gewichtordnung vertraut geworden sind, daß sie gelernt haben, wie der Landwirth sich durch die Buchführung zu kontrolliren und einen geordneten Haushalt zu führen hat.

Nachdem die durchweg guten Censuren an die Schüler vertheilt waren, wurde der erste Cursus der landwirtschaftlichen Winterschule mit einer herzlichen, zu fortschreitender Strebbarkeit auffordernden Ansprache des Vorsitzenden des Vereins, Herrn Regierungsrath Jordan und durch ein auf denselben, als Begründer der Schule vom Herrn Amtmann Schottelius ausgebrachtes Hoch geschlossen.

Gewiß haben alle Theilnehmer an dieser Feier volle Befriedigung empfangen, und darf die Hoffnung daran geknüpft werden, daß die landwirtschaftliche Winterschule, welche schon ihren ersten Cursus von der namhaften Zahl von 15 Schülern besucht fand, den nächsten Cursus unter einer weit größeren Theilnahme eröffnen wird. Erst dann wird sie weithin und dauernd den vollen Segen stiften, welcher mit ihr beabsichtigt worden ist.

Möge diese Schule, welche den jungen Landwirthen ohne erheblichen Kostenaufwand eine so gute Gelegenheit bietet, sich in ihrem Wissen weiter auszubilden und sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, ohne welche selbst der kleinere Landwirth jetzt nicht mehr mit Erfolg wirtschaften und ohne welche er den Anforderungen, welche das Leben an ihn stellt, nicht zu genügen vermag, zu immer größerer Blüthe heranwachsen.

Merseburg, den 2. April 1870.

**Schwurgericht zu Naumburg.**

Dienstag, den 29. März 1870.

An der heutigen Verhandlung nahmen als Beisitzer Theil die Kreis-Gerichtsräthe Rohland, Rudloff, Reiffig und der Kreisrichter v. Schönberg. Gerichtsschreiber war der Appell. Ger. Ref. Krug. Seitens der Staats-Anwaltschaft fungirte bei der ersten Sache der Staats-Anwalt Lanz, bei der zweiten der Appell. Ger. Ref. Buchholtz.

**Erste Sache.**  
Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Hecht aus Schlenzig war wegen Wechsel-fälschung angeklagt und wurde vom Rechts-Anwalt Bötschel aus Merseburg verteidigt.

Bis zum October 1868 war der Angeklagte als Rentant des Vorschuss- und Spar-Vereins zu Schlenzig angestellt. Ohne Genehmigung des Vorstandes hatte er in den Jahren 1864 und 1865 dem Fabrikbesitzer Kessler ca. 4400 Thlr. aus der Vereins-Kasse auf Wechsel geliehen. Als bald darauf über das Vermögen des Kessler der Concurs ausbrach, wurde diese Forderung nur theilweise gedeckt und es blieb noch eine Restschuld von 2375 Thlr. Der Ausschuss des obengenannten Vereins hielt sich nun an den K. Hecht und verlangte von diesem, er solle entweder den Betrag sofort baar bezahlen, oder einen Wechsel darüber mit guter Bürgschaft ausstellen. Hecht wählte das Letztere, erhielt ein Wechselformular ausgehändig und überreichte dasselbe in einer am 25. October 1868 abgehaltenen Versammlung dem Vereins-Ausschusse, nachdem es mit der Summe von 2375 Thlr. Cour. und dem Namen des K. Hecht als Schuldner, sowie dem Namen eines Schwagers, des Gutsherrn Bernhardt Wege in Bennhaff als Bürgen versehen war. Die übrige Ausfüllung geschah sofort nach der Ueberreichung des

Wechselsformulars im Einverständnis mit Hecht und nachdem mit ihm der Fälligkeitstermin auf den 31. Decbr. 1869 verabredet war.

Im Juli v. J. brach über das Vermögen des Angeklagten der Concurs aus, weshalb der Vorfußverein gegen den zc. Wege als Birgen auf Zahlung des Wechsels klagte; Wege leugnete im Audienztermin am 17. Januar c. seine Unterschrift eith ab und es hat dann auch Hecht zugestanden, daß er ohne Wissen und Willen des zc. Wege dessen Namen als Birgen auf das Wechselsformular gesetzt habe.

Bei der heutigen Verhandlung der Sache hielt die Staats-Anwaltschaft die Anklage liberal aufrecht, während die Verteidigung in längerer Rede auszuführen suchte, daß im vorliegenden Falle auch nicht ein einziges Requirit einer Wechselsfälschung vorhanden sei. Nachdem die Staats-Anwaltschaft die Ausführungen der Verteidigung widerlegt hatte, gaben die Geschworenen ihren Spruch dahin ab, daß der Angeklagte zwar schuldig, es aber nicht erwiesen sei, daß er in gewinnflüchtiger Absicht gehandelt habe. In Folge dieses Wahrspruches wurde der Angeklagte freigesprochen.

### Zweite Sache.

Als Angeklagte erschienen:

- 1) der Handarbeiter Johann Gottlieb Koppel aus Hohenmölsen, angeklagt wegen 2 schwerer und 5 einfacher Diebstähle im Rückfalle und verteidigt vom Appell. Ger. Ref. Köhler,
- 2) der Schuhmacherrath Friedrich Eduard Hoffmann aus Domsen, angeklagt wegen einfachen Diebstahls, schwerer und einfacher Heblerei in je 2 Fällen und verteidigt vom Appell. Ger. Ref. Friese,
- 3) der Handelsmann Julius Alexander Barthel aus Werben, angeklagt wegen einfacher Heblerei in 2 Fällen und verteidigt vom Appell. Ger. Ref. v. d. H.

Der wesentliche Inhalt der Anklage ist folgender:

Am 28. Septbr. v. J. wurden dem Gutsherrn Leichert zu Graman aus einer parterre gelegenen Stube seines verschlossenen Wohnzimmers  $\frac{1}{2}$  Pfd. Garn und  $\frac{1}{4}$  Pfd. Zucker, aus einem im zweiten Stockwerke stehenden Secretair zusammen 4 Thlr. 10 Sgr., sowie aus einer unverschlossenen Kommode 3 leinene Hemden entwendet. Der Angeklagte Koppel ist geschädigt, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, und zwar derart, daß er durch ein Fenster des Erdgeschosses in das Wohnhaus eingestiegen. Er trieb sich damals arbeitslos umher und will das Leichert'sche Gehöft als Bettler betreten und als er dasselbe verlassen fand, die Gelegenheit zum Diebstahl bemerkt haben. Mit dem gestohlenen Gute ging Koppel zum angeklagten Hoffmann, theilte diesem seine That mit, zahlte ihm 4 Thlr. von dem entwendeten Gelde, wofür er sich ein Paar Siefeln machen ließ, und schenkte ihm das Garn, den Zucker und die Hemden. Hoffmann behauptet nicht gewußt zu haben, daß die Gegenstände auf unredliche Weise erworben waren.

Koppel wohnte von da ab bei dem zc. Hoffmann und entwendete gegen Ende September v. J. dem Gutsherrn Baum zu Müdnitz aus dessen Garten 2 Gänse. Er giebt diesen Diebstahl zu, will aber von Hoffmann auf die Gelegenheit dazu aufmerksam gemacht sein und die Gänse in Gemeinschaft mit Hoffmann nach Pegaun verkauft, von dem Erlöse auch dem letzteren 1 Thlr. gezahlt haben. Hoffmann giebt zu, das Geld erhalten zu haben und zwar auf das wöchentlich mit 2 Thlr. zu zahlende Kostgeld, befreit aber den Koppel zur Entwendung der Gänse aufgemuntert, will denselben mit den angeblich gekauften Gänzen vielmehr unterwegs getroffen und ihn nach Pegaun begleitet haben, weil dort dieselben besser bezahlt würden.

Gefängnisgermaßen hat Koppel einige Tage später von den Wiesen zwischen Deuben und Müdnitz 2 Enten entwendet, deren Eigentümmer aber mit Sicherheit nicht ermittelt ist. Er hat dieselben an den Handelsmann Barthel in Werben verkauft und behauptet von Hoffmann an diesen gewiesen zu sein, dem Barthel auch den unredlichen Erwerb mitgeteilt zu haben. Koppel giebt weiter an, daß ihn Barthel ermahnt habe, sich nicht erwischen zu lassen, und ihn aufgefordert habe, öfter solche Sachen zu bringen; er kaufe sie stets und wenn Koppel auch zur Nachtzeit käme. Barthel leugnet dies und will dem Koppel, der ihm bei dem Ueberbringen der Enten ersä. lt habe, er sei nach Müdnitz gezogen und diese dieselben dort nicht halten, nur gefagt haben, wenn er noch mehr Federweih hätte, so möge er es ihm zum Verkauf bringen.

Am 3. October v. J. hat Koppel gefängnisgermaßen dem Gutsherrn Poppe zu Großhörschen aus der offenen Wohnstube eine silberne Gylinderuhr gestohlen. Er war in das Haus eingetreten um zu betteln, und benutzte den Moment, als die Wirthschafterin des Poppe in das obere Stockwerk ging, um Geld zu holen, um die Uhr zu sich zu stecken. Als er dieselbe zu Hoffmann brachte und diesen den Erwerb mittheilte, machte Hoffmann sie dadurch unkenntlich, daß er die auf der Kapfel befindliche Zahl 20 in 11 umwandelte. Hoffmann will indeß diese Veränderung auf den Wunsch des Koppel und ohne Kenntniß von dem unredlichen Erwerbe vorgenommen haben.

Weiter hat Koppel Anfangs October v. J. von den Feldern des Amtmann Reuter zu Deuben einen Sad voll Kraut, einen Korb Runkelrüben und einige Schöfel Kartoffeln, wie er zugeseht, entwendet. Er behauptet den Hoffmann der Theilnahme an diesem Diebstahl und es sind auch diese Früchte bei Hoffmann vorgefunden worden. Letzterer leugnet, durch das Zeugniß des Nachtwächters Blätner, der zu der fraglichen Zeit 2 Männer, von denen er den Koppel erkannt hat, von den Feldern des Reuter mit gefüllten Säden herkommen und bei Hoffmann eintreten gesehen hat, wird indeß die Theilnahme des Hoffmann außer Frage gestellt.

Später hat Koppel gefänglich eine dem Gutsherrn Schmidt zu Söbsten gehörige Judgans von der Waide entwendet und sie ebenfalls an den zc. Barthel verkauft, der dieselbe aber auch im gutem Glauben erworben haben will.

Am 14. Decbr. pr. ist bei dem Gutsherrn Schumann zu Bösan ein Diebstahl mittelst Einsteigens verübt und denselben entwendet worden, über 9 Thlr. baares Geld und 30 Stück Käse. Koppel ist auch dieses Diebstahls geschädigt und will dem Hoffmann von dem Gelde 2 Thlr. unter Mittheilung der Art des Erwerbes gegeben, auch die Käse mit ihm zusammen verpackt haben. Hoffmann giebt den Empfang des Geldes zu, befreit aber, er gewußt zu haben, daß es gestohlen gewesen, und will es als Kostgeld für eine Woche angenommen haben.

Die Geschworenen hielten den zc. Koppel wegen 2 schwerer und 5 einfacher Diebstähle im Rückfalle, den zc. Hoffmann wegen eines einfachen Diebstahls und einfacher Heblerei in 4 Fällen für schuldig, nahmen aber bei beiden mildere Umstände an und erachteten den zc. Barthel für nichtschuldig.

Demzufolge wurde Koppel zu 1 Jahr Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht, Hoffmann zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt und Barthel freigesprochen.

Mittwoch, den 30. März.

Als Beisitzer waren heute betheiligte die Kreisgerichtsbrüder Rudloff, Glasewald und Keißig und der Kreisrichter v. Schönbüerg; als Gerichtsreiber der Appell. Ger. Ref. Friese. Seitens der Staats-Anwaltschaft in der ersten Sache der Appell. Ger. Ref. Buchholz, in den beiden andern der Appell. Ger. Ref. v. Wolff.

### Erste Sache.

Der Handarbeiter Franz Dietrich aus Thaldorf stand wegen wissenschaftlichen Meineids unter Anklage und wurde vom Appell. Ger. Ref. v. Wolff verteidigt. In einer Untersuchungssache wider den Handarbeiter Rede aus Duerfurt

wegen Zuwiderhandeln gegen die Beschränkungen der Polizei-Aufsicht hatte sich Rede auf Zeugniß des Angeklagten darüber berufen, daß er am 22. Februar pr. so schwach und frant gewesen, daß er von Nachmittags 4—6 Uhr ja bis Nachts 11 $\frac{1}{2}$  Uhr nicht habe von Ledersleben nach Hause gehen können. Dietrich wurde deshalb am 20. März pr. eithlich vernommen und befandete:

daß Rede am 22. Febr. v. J. bei dem Gastwirth Fischer in Ledersleben von Nachmittags 4 bis Abends 11 Uhr auf dem Sopha gelegen habe. Derselbe sei mit Epilepsie beladen und habe schon auf dem Wege von Duerfurt nach Leimbach an demselben Tage früh  $\frac{1}{10}$  Uhr einen Anfall gehabt. Nachmittags gegen 3 Uhr sei Rede wieder sehr schwach geworden, insbesondere sei er in der Zeit, in welcher er hätte nach Duerfurt zurückgehen können, so schwach gewesen, daß er um 6 Uhr nicht hätte zurückgehen können.

Am 24. April pr. wurde Dietrich in derselben Sache nochmals vernommen und erklärte unter Hinweis auf den früher gefestigten Eid:

Rede habe am 22. Febr. wiederholt Anfälle von Epilepsie gehabt, namentlich einen früh gegen 9 Uhr und einen Nachmittags gegen 3 Uhr. Die epileptischen Anfälle hätten schwächend und lähmend auf denselben gewirkt, so daß er darauf nicht sofort im Stande gewesen sei, eine große Strecke zu gehen. Der Anfall am Nachmittags hätte seine Wirkung bis Abends gegen 8 Uhr gelöst, bis zu welcher Zeit Rede auf dem Sopha bei Fischer ganz still für sich hin gesessen, sehr wenig gesprochen und sich überhaupt nicht an dem Leben in der Schenke betheiligte habe.

Daß die Zeugniß von Dietrich wissenschaftlich falsch abgegeben, wird durch die vernommenen Zeugen genügend dargethan.

Rede war mit Dietrich an dem genannten Tage früh zu der Holz-Auction in dem Fischer'schen Gasthof nach Ledersleben gegangen und hatte dabei durch ungebührliches Lärmen eine solche Störung verursacht, daß er deshalb angeklagt und bestraft worden ist. Ebenso befand er sich am Nachmittage dort in Gesellschaft des Dietrich ganz munter; sie tranken, lärnten und sangen bis nach 10 Uhr Abends. Alsdann gingen sie zusammen fort, fielen auf der Dorfstraße über das Geschirr des Amtmann Beiner her, wobei Rede diesen selbst mißhandelte und zerkernd den Fleischermeister Breitung die Fenster.

Der Angeklagte hat nun auch eingeräumt, daß er bei seiner Vernehmung nicht ganz bei der Wahrheit geblieben sei, er entschuldiget sich aber damit, daß er am 22. Febr. pr. etwas angekränkt gewesen, muß aber zugeben, an dem Tage seiner Vernehmung vollständig zurechnungsfähig gewesen zu sein.

Auch heute hält der Angeklagte sich nicht für schuldig und verweigert sich in solche Widerprüche, daß seine Schuld, nach den Ausführungen der Staats-Anwaltschaft, aus denselben im Vergleich mit den vollständig klaren und überzeugenden Zeugnisaussagen unzweifelhaft herorgeht.

Die Verteidigung sucht dazuhin, daß der Angeklagte doch wohl nicht wissenschaftlich, sondern höchstens fahrlässiger Weise falsch geschworen habe.

Indessen sprachen die Geschworenen das Schuldig wegen wissenschaftlichen Meineids aus und es wurde der Angeklagte zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

### Bei der Verhandlung

#### der zweiten Sache

war die Mitwirkung der Geschworenen nicht erforderlich, da der Angeklagte geschädigt war und alleseitig mildere Umstände angenommen wurden.

Der Dienstmacht Julius Voigt aus Zeitz, der vom Appell. Ger. Ref. v. Könen verteidigt wurde, war gefänglich: am 26. Decbr. pr. Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr der Dienstmagd Emilie Jauch in Gröben aus einer, in einer verschlossenen Kammer stehenden unverschlossenen Kabe eine große Stolle und 20 Stück Cigaretten entwendet zu haben, indem er die Kammerthür durch Abreißen des Schloßes gewaltsam öffnete.

Er wurde zu 6 Monate Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

### Dritte Sache.

1) Der Handarbeiter Karl Friedrich David Schmidt aus Zeitz war wegen zweier schwerer und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt und wurde vom Appell. Ger. Ref. v. Könen verteidigt;

2) der Handarbeiter Gustav Adolph Kändler aus Zeitz war wegen eines schwereren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt und wurde vom Appell. Ger. Ref. v. d. H. verteidigt;

3) die Wittve Christiane Henriette Kutschbach, geb. Schmidt aus Zeitz stand wegen gewohnheitsmäßiger Heblerei unter Anklage; ihr Bertheidiger war der Appell. Ger. Ref. Krug;

4) der Handarbeiter Ludwig Theodor Robert Schmidt und

5) die verehel. Pauline Wilhelmine Schurig, geb. Schlag, beide aus Zeitz waren wegen einfacher Heblerei angeklagt und wurde der Erstere vom Appell. Ger. Ref. v. Theermann, die Letztere vom Appell. Ger. Ref. Köhler verteidigt.

Die Sachlage war folgende:

Der verw. Bäcker Abicht in Zeitz wurden in der Nacht vom 20. 21. Septbr. v. J. aus ihrem in den sogenannten Kanten befindlichen Laden eine Quantität Backwaaren im Werthe von etwa 1 Thlr., ein großes Messer, 2 Taschentücher und ein wollenes Schaweluch gestohlen.

Die beiden Hängel, die übereinander gelegt den Verschluß der Fenstersöffnung des Bäckerladens gebildet hatten, waren von Dieben von Außen aufeinander ohne große Schwierigkeit geöffnet worden, und hatte die so gebildete Oeffnung zum Eintritt in den Laden gedient. Diesen Diebstahl ausgeführt zu haben ist bei dem zc. David Schmidt geschädigt; er bezeugt auch den zc. Kändler insofern der Theilnahme, als dieser ihm beim Einsteigen behilflich gewesen und dann die entwendete Bäckerwaare draußen in Empfang genommen haben soll, worauf sie, mit den gestohlenen Sachen sich zur Wittve Kutschbach begeben und dort gemeinschaftlich mit dieser und dem Handarbeiter Robert Schmidt die Backwaaren verzeht haben. Die Kutschbach ist ebenfalls geschädigt, wogegen Kändler entseht leugnet, auch Robert Schmidt befreit, beim Verzehten der Backwaaren gewußt zu haben, daß sie gestohlen waren, will indeß vielmehr erst nachträglich erfahren haben.

Der zc. David Schmidt ist ferner geschädigt, am 2. October pr. aus dem offenen Garten des Gutsherrn Stahl zu Bartschütz der Dienstmagd desselben, Friederike Beister, 3 Röcke und 1 Jacke entwendet zu haben. Er hat von diesen Sachen 2 Röcke und die Jacke der Wittve Kutschbach in Anrechnung auf Kostgeld gegeben, ihr dabei auch den Erwerb der Kleidungsstücke mitgeteilt. Den 3. Rod hat er gleich nach der That an die verehel. Schurig für 4 Sgr. verkauft. Obgleich die Schurig zugeben muß, daß sie dabei zugegen gewesen, wie die Kutschbach die Sachen unter Mittheilung des Diebstahls in Empfang genommen, befreit sie dennoch von dem Diebstahle Kenntniß gehabt zu haben.

Endlich ist David Schmidt auch geschädigt, Anfangs October pr. dem Vicarienthändler Franke aus seiner zu Zeitz im Schiefgraben gelegenen Ledersbude 2 Kopfschneid entwendet zu haben, indem er das Vorlegeschloß der Bude aufsprengte. Die Rissen hat er ebenfalls der Kutschbach unter Mittheilung des Erwerbes überbracht.

Die Anklage folgert aus den verschiedenen Fällen heblerei'schen Erwerbes gestohlener Sachen, daß sich die Kutschbach die Heblerei zur Gewohnheit hat werden lassen.

Die Vertheidigung des David Schmidt führt auf, daß der 3. Diebstahl als ein schwerer nicht anzusehen sei, da die Defterbube kein Gebäude im Sinne des Gesetzes, sondern eine bewegliche Sache sei, und beantragte Mildernde Urtheile.

Gegen den Angekl. Fischer mußte die Verhandlung ausgesetzt werden, da derselbe hartnäckig leugnete, und die Weiden von ihm zum Beweise eines Mißbenaunten Zeugen nicht erschienen waren.

Die Vertheidigung der Kutschbauch meint, daß aus den 3 hier vorliegenden Fällen eine gewohnheitsmäßige Hehlerei nicht zu folgern sei, und bittet ebenfalls um Annahme mildernder Umstände.

Der Vertheidiger des Robert Schmidt plaßiert auf Freisprechung desselben, veranlaßt durch den Umstand, daß dieser bei dem Ueberbringen der Bäderwaare geschlafen habe und erst geweckt worden sei, um sie mit verzehren zu helfen, hierauf aber erst erfahren habe, daß die Waare gestohlen worden.

Für die Schurig wird ebenfalls Freisprechung beantragt, da ihr, als einer noch nicht bestraften Person gegenüber, die Bezichtigung der anderen Angeklagten keinen Glauben verdient, event. wird um Annahme mildernder Umstände gebeten.

Der Spruch der Geschworenen lautet in Bezug auf Robert Schmidt auf nichtschuldig, betreffs des David Schmidt auf schuldig eines schweren und zweier einfachen Diebstähle, in dem ersten und letzten Falle ohne mildernde Umstände, betreffs der Kutschbauch auf schuldig der einfachen Hehlerei ohne mildernde Umstände und betreffs der Schurig auf schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen jedoch mit mildernden Umständen. Der Gerichtshof beschloß, sich der Mehrzahl der Stimmen anzuschließen und verurtheilte den David Schmidt zusätzlich zu einer bereits erkannten Zuchthausstrafe zu 3 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer, die Witwe Kutschbauch zu 4 Monat Gefängniß und den beiden Ehrenstrafen auf 1 Jahr, die Schurig zu 1 Woche Gefängniß und sprach den Robert Schmidt frei.

Donnerstag, den 31. März 1870.

Als Beisitzer befanden sich heute am Richterliche die Kreisgerichtsräte Hohland, Müller, Reiffig und Voigt; Gerichtsschreiber war der AGR. Licht. Die Staatsanwaltschaft vertrat im ersten Falle der AGR. v. Wolff, im zweiten Falle der Staats-Anwalt Lanz.

### Erste Sache.

Der Handarbeiter Julius Hermann Fischer von hier war wegen mehrerer einfachen und eines schweren Diebstahls im Rückfalle, der Handarbeiter Hermann Friedrich Kalkoff von hier wegen zweier Einfachen und eines schweren Diebstahls angeklagt. Ersterer wurde vom AGR. v. Kühn, letzterer vom AGR. v. Thermann vertheidigt.

Beide Angeklagte waren gefähig und da auch allerseits mildernde Umstände angenommen wurden, war die Zuziehung der Geschworenen nicht erforderlich.

Die Angeklagten arbeiteten im October pr. an der sog. krummen Hufe und entwendeten hier der 1c. Fischer eine Radebade und eine Schaufel, der 2c. Kalkoff eine Radebade, welche Gegenstände sie demnächst verkauften.

Gegen Weisungen v. 3. verübten sie gemeinschaftlich einen zweiten Diebstahl, indem sie von einem vor dem Gasthof „zur Sonne“ hier stehenden Wagen des Fuhrmanns Alig aus Stübli einen Sack mit Lumpen nahen, dieselben ebenfalls verkauften und den Erlös unter sich theilten.

Endlich führten sie in Gemeinschaft einen schweren Diebstahl am 26. Januar c. aus, indem sie in das dem Haberhammer Herzog hier gehörige an der Straße von hier nach Köfen belegene Lagerhaus eintrugen und einen Sack Lumpen im Gewicht von 120—160 Pfd. entwendeten, den sie ebenfalls verkauften und den Erlös theilten.

Fischer wurde zu 7 Monat, Kalkoff zu 6 Monat Gefängniß, sowie ein Jeder von ihnen zu Verlust der Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht auf je ein Jahr verurtheilt.

### Zweite Sache.

Der Commissionair Gottfried Wilhelm Brommer aus Lindenau, früher hier war wegen Weisung angeklagt und wurde vom AGR. von Kühn vertheidigt.

Untern 17. Nov. v. 3. klagte die verehel. Commissionair Brommer aus einem von deren Ehemann auf den Rittergutsbesitzer Scharf gen. von Gauerstedt auf Schortleben gezogenen, mit dem Vermerk: „Angenommen A. Scharf von Gauerstedt“ versehenen und mittels Giro vom 8. Nov. pr. auf sie überzogenen Wechsel d. d. Leipzig, 15. Oct. 1869 auf Höhe von 1000 Thlr. gegen den Rittergutsbes. Scharf den Betrag des Wechsels ein. Diese Klage ist übrigens, bevor noch erkannt worden, zurückgenommen worden.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß Scharf das Accept geschrieben, bevor daß zu dem Wechsel benutzte Formular ausgefüllt war, daß Seitens des Angeklagten die Ausfüllung des Formulars ohne Auftrag oder Genehmigung des Acceptanten und zwar zu einer Zeit erfolgt ist, wo Brommer teurerlei Forderungen mehr gegen Scharf geltend zu machen hatte.

Scharf trat nämlich im Jahre 1860, als er, in Weisenfels als Husar dienend, sich wiederholt in großer Geldverlegenheit befand, und zwar durch Vermittelung des Commissionair Starke in Weisenfels, zu Brommer in nähere Beziehungen. Starke, an welchen sich Scharf zunächst gewandt hatte, veranlaßte den Brommer, die Summe von 120 Thlr. an Scharf vorzutreten, wogegen letzterer unter Benutzung eines von Starke hergegebenen Formulars, einen Wechsel über 200 Thlr. ausstellen mußte. Nach Ablauf von 3 Monaten war der Wechsel fällig geworden, Scharf jedoch nicht im Stande, denselben zu bezahlen. Starke versprach die Prolongation des Wechsels zu vermitteln; da er jedoch nicht wußte, wie viel Brommer an Provision fordern würde, so ließ er sich, und zwar wieder auf einem seiner Wechselformulare, von Scharf ein Mandatoccept anstellen, welches letztere er an Brommer übergab, ohne daß dieser den früheren Wechsel über 200 Thlr. zurückgegeben hätte. In ähnlicher Weise stellte Scharf innerhalb des nachfolgenden Jahres noch zu wiederholten Malen dem Brommer auf von Starke gewählten Wechselformularen Mandatoccepte aus. Was die von Starke herrührenden Formulare anlangt, so stimmen dieselben nach Starke's Versicherung genau mit demjenigen überein, welches zu dem hier in Rede stehenden Wechsel benutzt worden ist. Im Zusammenhang hermit ist er der Ansicht, daß Brommer das Formular zu dem gedachten Wechsel bei Gelegenheit eines der von ihm mit Scharf vermittelten Geldgeschäfte im Jahre 1861 aus Starke's Händen erhalten habe. Diese Ansicht findet einen wesentlichen Anhalt in dem vergilbten Ansehen der Buchstaben, mit denen das Accept geschrieben ist, sowie in dem Umstande, daß Scharf in früheren Jahren, als er noch minoreur war, seinen Namen: „A. Scharf von Gauerstedt“ schrieb, während er jetzt sich: „Alexander Scharf im Koburgischen von Gauerstedt“ zu unterschreiben pflegt.

Im Februar 1865 ertheilte Scharf dem Kreisgerichts-Secretair Sigleure zu Weisenfels den Auftrag, seine Schuldverhältnisse mit Brommer zu reguliren und sämtliche Forderungen desselben an ihn zu tilgen. In Ausführung dieses Auftrags zahlte Sigleure an Brommer die Summe von 750 Thlr., worauf letzterer

in einer General-Quittung sich wegen seiner bisherigen Forderungen für befriedigt erklärte. Von den Blancoaccepten, welche sich noch in Händen des Brommer befanden, erhielt Scharf keine Zurück, obgleich die Quittung das Versprechen enthielt, daß der über die abgezahlte Forderung lautende Schuldschein binnen 8 Tagen zurückgegeben werden solle. Seit dieser Zeit hand Scharf mit Brommer bis zum Jahre 1868 in keiner weiteren Verbindung mehr.

Im letztgedachten Jahre ging Brommer den Scharf um kleine Darlehen an, indem er bei solchen Gelegenheiten ihm größere Geldsummen offerirte, worauf letzterer äußerte, daß es ihm recht sei, wenn er 500—1000 Thlr. vorgelegt erhalten könne. In Folge dessen erschien Brommer eines Tages, in Begleitung eines gewissen Dathe, in Schortleben, theilte dem Scharf mit, daß er Jemanden ermittelt habe, der 1000 Thlr. hergeben wolle, und daß, falls Scharf einen Wechsel über 1100 Thlr. ausstellen wolle, er davon 500 Thlr., die anderen 500 Thlr. Dathe erhalten solle. Dabei legte er ein Wechselformular vor, welches Dathe ausfüllte, indem er es über 1100 Thlr. und auf Scharf als Bezogenen ausstellte und Scharf mit seinem Accept versehen. Dathe wollte es dann in Leipzig als Aussteller unterschreiben und giriren und sollte Scharf schon am folgenden Tage das Geld erhalten. Scharf erhielt jedoch das Geld nicht. Er bezog sich daher sofort nach Lindenau zu Brommer und nachdem er von demselben erfahren, daß das Geschäft nicht zu Stande gekommen sei und der Wechsel bei dem Agenten Herzog in Leipzig liege, ließ er sich von letzterem den Wechsel zurückgeben.

Außer diesem unausgefüllt geliebten Wechsel, sind seit dem Jahre 1865, wo Scharf seine sämtlichen Schulden durch Sigleure hatte bezahlen lassen, keinerlei Forderungen des Brommer gegen erstere mehr zur Entstehung gekommen. Gleichwohl hat Brommer, wie er selbst zugiebt, ein in seinen Händen befindliches, mit einem Blancoaccept des Scharf versehenes Wechselformular in der Weise benutzt, daß er, ohne dazu von Scharf irgendwie speciell ermächtigt zu sein und ohne Wissen desselben, seinen Namen als Aussteller auf das Formular gesetzt, sich demnächst am 15. October 1869 damit zu dem Kaufmann Hauschitz in Leipzig begeben und demselben unter dem Vorgeben, daß er dies nicht verstände, ersucht hat, das Formular auszufüllen, indem er dabei bemerkte, daß er von Jemanden 1000 Thlr. zu fordern habe. Hauschitz hat diesem Verlangen gewillfahrt, den Wechsel als über 1000 Thlr. lautend ausgefüllt und den 15. October 1869 als Ausfüllungstag verzeichnet, da an diesem Datum der Wechsel ausgefüllt wurde. Später hat Brommer den Wechsel eigenhändig an seine Ehefrau girirt, um diese, wie er angeht, auf ihr Eingebrochenes abzufinden. Zur Verhütung hat er demnächst den Wechsel prototypiren und Wechsellage gegen Scharf anstellen lassen.

Zur Redfertigung seiner Handlungsweise behauptet Brommer, daß er zur Ausfüllung des Wechsels mit Hauschitz auf eine im März 1866 von Scharf im Gesamtbetrage von 956 Thlr. bei ihm contrahirte Schuld besugt gewesen sei. Er habe nämlich damals zu Weisenfels dem Scharf auf dessen Ansuchen ein Darlehen von 500 Thlr., worüber derselbe einen Wechsel ausgefüllt, und sodann 4 bis 5 Wochen später nochmals 456 Thlr. vorgelegt, bei welcher letzteren Gelegenheit Scharf, nach Rückgabe des früheren Wechsels, ein Blancoaccept auf einem unausgefüllten Wechselformular ihm eingehändig habe. Das Accept sei deshalb in blanco geleistet worden, weil Brommer dem Scharf noch einige hundert Thlr. schiden und dann das Formular habe selbst ausfüllen sollen. Weitere Gelder habe Scharf jedoch nicht erhalten und will Brommer deshalb den Wechsel unausgefüllt verwahrt haben, bis er nach wiederholten Mahnen, denselben im October 1869 ausgefüllt und zur Klagenstellung benutzt hat. Diese Behauptungen sind jedoch offenbar unbillig. Denn nicht allein, daß Scharf auf das Bestimmteste versichert, nach dem Jahre 1865 keinerlei Gelder von Brommer erborgt zu haben und wegen Zahlung eines im Jahre 1866 erhaltenen Darlehens von demselben niemals gemacht zu sein oder ihm außer dem im Jahre 1868 ausgestellten, und nachher zurückgehaltenen, ein Blancoaccept gegeben zu haben, als Brommer bei keiner Gelegenheit von dieser angeblichen Schuld des Scharf irgend etwas verlanen lassen. Nicht einmal, als am 15. October v. 3. die Ausfüllung des Wechselformulars in der vorbezeichneten Weise durch Hauschitz erfolgte, hat Brommer, wie er jetzt glauben machen will, von einem aus dem Jahre 1866 herrührenden Darlehen, insbesondere davon gesprochen, daß die Forderung aus 956 Thlr. bestehe. Ebensowenig hat Brommer, als seitens des Rechtsanwals Tellemann im Frühjahr 1869 die Regulirung der Verhältnisse des Rittergutsbesizers Scharf, gen. von Gauerstedt, übernommen und dies in den weitesten Kreisen bekannt wurde, über seine Forderung an Scharf dem Rechtsanwals Tellemann irgend welche Mitteilung gemacht, und es ist auf der Angeklagte im Jahre 1867, wo also die Forderung an Scharf schon existiren sollte, vielfach verklagt, die Exemtionen sind jedoch überall fruchtlos gewesen.

Dies ist der Inhalt der Anklage.

Zu seiner Vertheidigung hatte der Angeklagte noch auf das Zeugniß zweier Personen Bezug genommen. Von diesen sagte der Buchhalter Müller aus Schortleben aus, daß er im Jahre 1865, kurz nach seinem im October erfolgten Dienstantritte bei Brommer, unter dessen Papieren ein mit dem Accepte des Scharf versehenes Wechselblanquet aufgefunden, und den Brommer deshalb zur Regulirung des angebl. Geschäfts mit Scharf aufgefordert hat. Da diese Aussage anders ausfiel, als Brommer erwartet hatte, so hielt er dem Zeugen vor, daß dieser nicht im Herbst 1864 sondern 1865 in seinem Dienste getreten sei und deshalb erst 1866 das Formular gefunden haben könne, zu einer Zeit, wo er dasselbe eben erst von Scharf erhalten habe. Der Zeuge blieb indeß bei seiner Aussage, und diente dieselbe somit dazu nicht etwa dem Brommer zu entlasten, sondern vielmehr die Anklage zu unterstützen. Der zweite Zeuge, Commissionair Eichardt, von hier bekannte, daß er im Jahre 1867 ein mit dem Accepte des Scharf versehenes Wechselformular in den Händen des Brommer gesehen und dieser ihm erzählt habe, daß er noch Forderungen an Scharf habe. Außerdem hatte sich der Angeklagte auf die Grundacten des Brauereibesizer Vogel aus Lilien zum Erweise darüber bezogen, daß er von diesem im Jahre 1866 gegen 3000 Thlr. ausgezahlt erhalten und somit in der Lage gewesen sei, dem Scharf die fraglichen 956 Thlr. aus eigenen Mitteln darzuleihen. Die Grundacten ergaben, daß Brommer die gedachten ca. 3000 Thlr. bis zum Jahre 1866 nach und nach zurückgezahlt erhalten hat.

Die Staatsanwaltschaft ergreift nun das Wort zur Ausführung der Thatsache. Die Vertheidigung sucht zwar die Behauptungen der Staatsanwaltschaft zu widerlegen, behauptet, daß zu dieser Art Weisung, sowie sie hier in Frage komme, das Ausfüllen des Wechsels wider den Willen des Acceptanten genüge. Dies sei von Brommer nicht geschehen, er selbst habe den Wechsel nicht einmal ausgefüllt, und das Formular sei ja zum Zwecke des Gebrauchs gegeben gewesen. Der Wechsel selbst sei auch nicht zum Zwecke der Täuschung gebraucht worden.

Nach überaus kurzer Beratung erklärten die Geschworenen den Angeklagten für schuldig der Weisung unter Ausschluß mildernder Umstände.

Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Angeklagten zu 3 Jahren Zuchthaus, 1000 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögens alle noch zu 8 Monat Zuchthaus.

Aussetzung des Würfels im vorigen Satz: Würfelspiel.